

Dr. Lutz H. Michel FRICS

Paradigmenwechsel in der Pflege

Wer gewinnt den Wettlauf um die besten Rahmenbedingungen für das Leben und Wohnen im Alter?



Im Fortbildungsbereich „Immobilienrecht, -management und -förderung“ hat der vhw im September zwei gut besuchte Tagungen zu den Perspektiven der Pflegegesetzgebung in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg durchgeführt. „Neue Chancen für stationäre und ambulante Anbieter durch das GEPA?“ lautete das Thema am 18. September 2013 in Dortmund, während am 24. September 2013 in Böblingen die Frage „Welche Chancen bietet der Entwurf des WTPG?“ gestellt wurde.

Rund fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Landesheimgesetze in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stehen in beiden Ländern gravierende Neuordnungen der Einrichtungs- und Pflegelandschaft an. Beherrschte in Nordrhein-Westfalen das Wohn- und Teilhabegesetz ein „Alles-oder-nichts-Prinzip“ mit diffizilen Ausnahmen, so gab es in Baden-Württemberg ein mehr oder minder „klassisches“ Heimgesetz. Die Landesregierungen beider Länder begeben sich nun mit dem GEPA NRW¹ in Nordrhein-Westfalen und mit dem WTPG² in Baden-Württemberg nicht nur auf einrichtungsrechtliches Neuland, sondern versuchen auch, alternative Wohnformen ordnungsrechtlich zu definieren, um Anbietern mehr Sicherheit und den Senioren mehr Vielfalt in stabilen Versorgungsstrukturen zu geben.

Dies war für den vhw Anlass, unter fachlicher Initiierung und Begleitung des auf die rechtliche und konzeptionelle Gestaltung von sogenannten „alternativen Wohnformen“ spezialisierten Rechtsanwalts Dr. Lutz H. Michel FRICS Tagungen in Dortmund und Böblingen zu veranstalten, in denen es um die tragenden Grundsätze der heimrechtlichen Neuordnung, die Einordnung der Strategien und Hinweise auf gestalterische Möglichkeiten der Anbieter ging. Viel Raum nahm zudem die Diskussion der jeweiligen landesrechtlichen Strategien ein.

Den Auftakt für die **Veranstaltung in Dortmund** bildete das Einführungsreferat des zuständigen Abteilungsleiters im NRW-Ministerium für Pflege, Markus Leßmann, der die Grundsätze des GEPA-Gesetzesentwurfs aufzeigte und die Zielsetzung der

Landesregierung deutlich machte, sowohl mit dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) wie auch mit dem Altenpflegegesetz (APG) einen Paradigmenwechsel in der Pflege in NRW zu bewerkstelligen. Die Zielrichtung ist: mehr ambulant vor stationär, mehr ortsnahe Versorgung, mehr Verantwortung unter Planungshoheit der Kreise, Städte und Gemeinden. Dadurch sollen vermehrt Teilhabe, mehr Wohnen und insgesamt mehr Qualität für die älteren Menschen erreicht werden. Er hob hervor, dass in NRW mit der Definition von Angebotsformen im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften größere Rechtssicherheit für Anbieter geschaffen werde. Das Betreute Wohnen soll nicht unter das Gesetz fallen, jedoch Tages- und Nachtpflegeangebote und vor allen Dingen – nicht unumstritten – die ambulanten Dienste, wenn sie in Wohngemeinschaften tätig werden. Im Mittelpunkt stehe die Quartiersbezogenheit aller Versorgungsmodelle für eine Gesellschaft des langen Lebens.

Hier setzte Dr. Bodo de Vries – Vorstand des Evangelischen Johanneswerks in Bielefeld – an, der die Erfahrungen seines Trägers bei der Implementierung von Quartierskonzepten darstellte. Er unterstrich, dass der Schlüssel für den Erfolg in der Einbeziehung aller Beteiligten und in der Durchlässigkeit der Angebotsmodelle liege. Entscheidend seien Nachhaltigkeit und Stabilität, weswegen Angebote ausscheiden würden, die rein auf bürgerschaftlichem Miteinander basierten. Er plädierte in seinem Referat für die Integration aller Ressourcen, um auf diese Weise Teilhabe der älteren Generationen im Gemeinwesen mit Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Einen wesentlichen Teilausschnitt der Konzeption der Landesregierung, nämlich die Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften – oder im Wortlaut des Gesetzes „Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen“ – behandelte

¹ Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)

² Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG



Claudius Hasenau. Als Geschäftsführer des in Gelsenkirchen marktführenden ambulanten Pflegedienstes APD und Vorsitzender des Landesverbands Wohnen in Gemeinschaft NRW, dessen Mitglieder sich schwerpunktmäßig mit der Begleitung ambulanter Wohngemeinschaften beschäftigen, vertrat er die Position der Anbieter. Er begrüßte das gesetzliche Neuregelungsvorhaben und unterstrich, dass mit dem Regierungsentwurf des GEPA eine tragfähige Grundlage geschaffen sei. Sein Petition ging allerdings dahin, die flächendeckende Implementierung von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen leistungsrechtlich und pflegeförderrechtlich zu unterstützen. Er machte deutlich, dass nur auf diesem Wege eine schnelle Verbreitung dieser Angebotsform möglich sei, zumal ja die Landesregierung eine Blockade neuer stationärer Pflegeangebote auf der einen Seite und eine Reduktion des vorhandenen Platzangebotes durch die Einzelzimmerquote auf der anderen Seite verordnet habe. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass die Anbieter von den Sozialhilfeträgern nicht allein gelassen werden, und er plädierte für die landesrechtliche Vorgabe flächendeckender Vereinbarungen nach § 75 SGB XII.

In der anschließend von Rechtsanwalt Dr. Lutz Michel FRICS moderierten Diskussionsrunde wurden die Gesamtsituation der Pflege in Nordrhein-Westfalen und die neuen Perspektiven, die sich aufgrund der geplanten gesetzlichen Neuregelung ergeben, erörtert. Für die Wohnungswirtschaft unterstrich Rolf Schettler, stellvertretender Landesvorsitzender des BFW NRW, dass sich der BFW positiv einbringen werde, um die Vielfalt der Angebote vom betreuten Wohnen bis zur stationären Pflege zu stärken. Insbesondere begrüßte er die zu erwartende Rechtssicherheit im Bereich der neuen Wohnformen; scharf kritisierte er das Primat der ambulanten Pflege mit gravierenden Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit im Land. Die Diskussion ergab, dass alle beteiligten Akteure den Weg der Integration von Wohn- und Dienstleistungsangeboten in quartiersnaher Form begrüßen, auch wenn die Erwartungen sehr differierten.

Markus Leßmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das GEPA letztlich allen – auch wissenschaftlich begründeten – Forderungen nach quartiersnaher Versorgung unter Einbeziehung aller Akteure entspreche. Er avisierte das Inkrafttreten des Gesetzes für die erste Jahreshälfte 2014, wobei er klarstellte, dass das GEPA erst dann in 3. Lesung im Landtag behandelt werde, wenn die Durchführungsverordnung zum APG vorliege, was insbesondere in Hinblick auf Wohngemeinschaften von Claudius Hasenau begrüßt wurde.

Ganz im Gegensatz zu der doch im Ergebnis harmonischen Diskussion zu den nordrhein-westfälischen Plänen stand die Diskussion auf der **Veranstaltung zum baden-württembergischen WTPG** in Böblingen. Die Grundlage dafür gab die Darstellung des Gesetzesvorhabens durch den zuständigen Referatsleiter im Sozialministerium, Ulrich Schmolz. Er

skizzierte die Zielsetzung des Gesetzes, angebotsorientiert mit abgestuften Schutzbedarfen Wohn- und Versorgungsformen zu definieren und von dem bisher geltenden „Heim-oder-nicht-Heim-Prinzip“ abzugehen und individuell gestaltbare Angebotsformen zu ermöglichen. Besonderes Schwergewicht legte er auf die Beschreibung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Er skizzierte die gesetzlichen Anforderungen und insbesondere die behördlichen Kontrollbefugnisse, die die Landesregierung zum Schutz der Bewohner als erforderlich ansehe.

Diese Ausführungen boten den Auftakt für eine kontroverse Diskussion der gesetzgeberischen Vorhaben. Insbesondere kritisierte Ingrid Hastedt – Vorstandsvorsitzende Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg – die Konzeption des Gesetzes in Bezug auf die ambulant betreuten Wohnformen. Aus der Sicht des Wohlfahrtswerks als eines Trägers, der die Angebotsbreite von der stationären Einrichtung bis zum Betreuten Wohnen und niedrigschwelligen Quartierskonzepten abdeckt, schilderte sie zunächst die Ausgangssituation und die unter heimrechtl. Regime gemachten Erfahrungen mit Wohngemeinschaften. Sie erläuterte prägnant am konkreten Beispiel der Ausgestaltung einer ambulanten Wohngemeinschaft in Stuttgart-Rot, mit der das Wohlfahrtswerk als Vorreiter in diesem Bereich beste Erfahrungen macht, die einschneidenden Auswirkungen durch das WTPG. Es sei zu befürchten, dass die Angebotstypisierung daher mehr Probleme als Vorteile und Erleichterungen bewirken werde.

Gegen die ambulante Priorisierung des Landesgesetzgebers positionierte sich Kaspar Pfister – Geschäftsführender Gesellschafter der BeneVit-Gruppe – als Verfechter stationärer Hausgemeinschaften. Er erläuterte die Struktur des von ihm umgesetzten Hausgemeinschaftskonzepts in überschaubaren und in die kommunale Situation eingebundenen stationären Einrichtungen. Sein Kernargument war, dass nur Hausgemeinschaften in stationärem Kontext finanzierbar und realisierbar seien und vor dem Hintergrund des schon spürbaren Ressourcenmangels nachhaltig betrieben werden könnten. Das Thema der Finanzierung und der Vergleich zwischen den Kosten stationärer und ambulanten Versorgung nahm in seinen Darstellungen breiten Raum ein.

Die ebenfalls von Rechtsanwalt Dr. Lutz H. Michel FRICS geleitete Diskussion spitzte die Positionen der drei Referenten zu: Ulrich Schmolz unterstrich die Notwendigkeit des Gesetzes und die Variabilität der Angebote, Ingrid Hastedt vertiefte ihre Zweifel an der Sinnhaftigkeit der gesetzgeberischen Konzeption und Kaspar Pfister plädierte nachhaltig für Erleichterungen in der Gestaltung stationärer Angebote. Insbesondere der letzte Punkt nahm in der Diskussion breiten Raum ein. Kaspar Pfister verlangte von der Politik, den Rahmen für stationäre Versorgungsmodelle von limitierenden Vorgaben freizuhalten – sowohl was die konzeptionelle Gestaltung, die baulichen Anforderungen wie auch die personellen Anforderungen an

gehe. Sein Petition war, ambulante und stationäre Anforderungen zusammenzuführen und Flexibilität zu ermöglichen, um so zielgruppengerechte Angebote entwickeln und in den Markt bringen zu können.

Ingrid Hastedt ging noch darüber hinaus mit der Forderung, auch in der Pflegeversicherung die Leistungshöhe für ambulante und stationäre Leistungsbezieher anzugleichen. Die Referenten und Teilnehmer waren sich einig, dass das WTPG weiter kritisch diskutiert werden müsse. Ulrich Schmolz kündigte an, dass die Stellungnahmen zu der Verbändeanhörung des Ministeriums zunächst einmal ausgewertet werden müssen.

Sodann sei ein gegebenenfalls modifizierter Regierungsentwurf zu erwarten, wobei die Landesregierung hoffe, dass das Inkrafttreten eines neuen Heimrechts zum 1. April 2014 erfolgen könne. Der vhw wird diese Gesetzgebungsprozesse weiter begleiten und plant, die weitere Entwicklung der Heimgesetzgebung in Folgeveranstaltungen praxisorientiert zu vertiefen.

Dr. Lutz H. Michel FRICS
Rechtsanwalt, Hürtgenwald

Führung für Frauen – Erfolg mit Kommunikation

Montag/Dienstag, 12./13. Mai 2014 in Leinfelden-Echterdingen

Montag/Dienstag, 23./24. Juni 2014 in Frankfurt am Main

Mittwoch/Donnerstag, 12./13. November 2014 in Köln

Im öffentlichen Dienst sind Frauen in Führungspositionen keine Ausnahme mehr. Ihre fachliche Qualifikation ist genauso gut wie die der männlichen Kollegen. Aber: Die unterschiedliche Sozialisierung von Frauen und Männern führt dazu, dass die Realität von Frauen in Führungspositionen anders aussieht als die der männlichen Kollegen. Sie sehen sich vor allem in den Bereichen Kommunikation und Präsentation anderen Herausforderungen ausgesetzt und sind oft auch weniger schlagfertig. Dadurch kommt es zu Unsicherheiten oder gar Konflikten, die die Leistung der Führungskraft oder des Bereiches beeinträchtigen. Das Seminar zeigt auf, wie Frauen in Führungspositionen Konflikte durch zielgerichtete, effiziente Kommunikation vermeiden können. Es fokussiert auf die Soft Skills, mit denen Frauen sich selbst und ihre Themen wirkungsvoll präsentieren können und erfolgreich „ihre Frau stehen können“. Im Austausch mit anderen Frauen entsteht mehr Klarheit über die eigene Situation. In diesem Seminar lernen Sie:

- kritische und alltägliche Gesprächssituationen durch den Einsatz moderner Kommunikationstechniken souverän zu bestehen,
- Ihren eigenen Führungsstil zu erkennen und zu verbessern,
- die geschlechtsspezifischen Eigenheiten in der Kommunikation zu berücksichtigen und
- zielgruppenorientiert zu präsentieren.

Um eine intensive Arbeit zu ermöglichen, ist der Teilnehmerkreis auf 25 Personen begrenzt.

Ihre Referentin:

Corinna Kriesemer, Inhaberin cpw consulting, Jüchen. Corinna Kriesemer bringt umfangreiche Führungserfahrung aus Unternehmen (Pressesprecherin Ericsson), Agenturen (Pleon) und als Interims-Managerin mit. Sie ist mit der cpw consulting als PR-Beraterin sowie als Trainerin und Coach aktiv. Neben ihrer Ausbildung als Trainerin ist Corinna Kriesemer Personal Coach (IHK), Master of Business Coaching (EBE) und NLP-Master (IN). Sie ist außerdem zertifizierte Master Typo® Profilerin und Lehrtrainerin.

Tagungsorte:

Montag/Dienstag, 12./13. Mai 2014:

Parkhotel Stuttgart, Messe-Airport GmbH & Co. KG, Filderbahnstr. 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Telefon: 0711 633440

Montag/Dienstag, 23./24. Juni 2014:

InterCityHotel Frankfurt, Poststr. 8, 60329 Frankfurt, Telefon: 069 27391-0

Mittwoch/Donnerstag, 12./13. November 2014:

Lindner Hotel City Plaza Köln, Magnusstr. 20, 50672 Köln, Telefon: 0221 2034 893

Teilnahmegebühren:

550,00 Euro für Mitglieder des vhw
650,00 Euro für Nichtmitglieder

Weitere Informationen:

Tel.: 0228 72599-45 oder www.vhw.de